

Die Zukunft des Erzbistums Vaduz

Drei mögliche Wege – ins Offene gedacht.

VON GÜNTHER BOSS



Die Ämter in der katholischen Kirche sind vielfach anders ausgestaltet als bürgerliche Berufe. Das gilt auch für das Pensionsalter von Pfarrern oder Bischöfen. Für Bischöfe sieht das Kirchenrecht vor, dass sie beim Erreichen des 75. Lebensjahres dem Papst ihren Amtsverzicht anbieten. Wenn der Papst diesen Amtsverzicht annimmt, wird der entsprechende Bischof emeritiert. Man spricht also korrekterweise nicht von einem «pensionierten Bischof», sondern von einem «emeritierten Bischof».

Amtsverzicht von Kardinal Marx

Die jüngste Geschichte zeigt, dass ein Erzbischof auch vor dem Erreichen dieser Altersgrenze dem Papst seinen Amtsverzicht anbieten kann. Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, hat im Mai diesen Schritt getan. Er sehe die Kirche «an einem toten Punkt» angekommen und wolle «systemische Verantwortung» übernehmen für die Missbrauchskrise in der katholischen Kirche. Papst Franziskus hat noch Anfang Juni ein längeres Schreiben an Reinhard Marx gerichtet. Er bittet ihn darin, im Amt zu bleiben und beizutragen zur Lösung der Probleme. Der Amtsverzicht wurde also in diesem Fall vom Papst nicht angenommen.

Ein anderes Beispiel ist Vitus Huonder, bis 2019 Bischof von Chur. Huonder wurde im Jahr 2017 75 Jahre alt und reichte beim Papst sein Rücktrittsgesuch ein. Papst Franziskus verlängerte aber seine Amtszeit zwei Mal, setzte schliesslich mit Pierre Bürcher einen Administrator für das Bistum ein. Erst am 19. März 2021 kam es zur Weihe des neuen Diözesanbischofs Joseph Bonnemain. Bonnemain soll für fünf Jahre als Diözesanbischof wirken, also über das 75. Lebensjahr hinaus – er ist Jahrgang 1948.

Jahrgang 1948 ist auch Wolfgang Haas, Erzbischof von Vaduz. Am 7. August 2023 wird er 75 Jahre alt. Wie es das Kirchenrecht einfordert, wird er dann dem Papst ein Rücktrittsgesuch senden. Was geschieht dann weiter? Im letzten «Fenster» hatte ich geschrieben: «Wir wissen derzeit nicht, ob der Papst im Jahr 2023 einen zweiten Bischof von Vaduz einsetzen wird, ob er die Amtszeit von Wolfgang Haas verlängern wird – oder ob wir wieder mit dem Bistum Chur verbunden werden.»

Mehrere Möglichkeiten

In der Tat eröffnen sich ab 2023 mehrere Optionen für die katholische Kirche in Liechtenstein. Bedauerlicherweise haben

Erzbischof
Martin Krebs,
neuer Nuntius
in Bern.

die Gläubigen in Liechtenstein kein direktes Mitwirkungsrecht bei diesen Vorgängen. Aber es mag dennoch hilfreich sein, die verschiedenen Wege theologisch etwas abzuschreiben:

Bei der Errichtung des Erzbistums Vaduz am 2. Dezember 1997 wurde auch bekannt, dass dieses Bistum direkt dem Papst unterstellt sein wird («immediat»). Der Erzbischof von Vaduz ist nicht Teil einer Bischofskonferenz. Der Papst ist ganz frei, einen möglichen Nachfolger zu bestimmen. Wir kennen kein Domkapitel mit einem gewissen Wahlrecht, wie etwa im Bistum Chur. Und der Staat hat auch kein direktes Mitwirkungsrecht über ein Konkordat oder ähnliche Verträge.

Dass Papst Franziskus eine Verlängerung der Amtszeit von Wolfgang Haas wünscht, ist möglich. Ich halte es aber für unwahrscheinlich, da man doch starke Unterschiede zwischen den theologischen Schwerpunkten von Papst Franziskus und dem Bischof von Vaduz ausmachen kann. Wahrscheinlicher ist es, dass Papst Franziskus einen zweiten Bischof von Vaduz oder einen apostolischen Administrator einsetzen wird. Es wird sehr schwierig sein, einen geeigneten Kandidaten für ein solch kleines Bistum zu finden. Zudem ist die «Personaldecke» der katholischen Kirche ziemlich dünn, wie gerade die langwierige Bischofssuche in Chur gezeigt hat. Aber Papst Franziskus ist ja für manche Überraschungen gut. Wie anders könnte dieses Bistum Vaduz aussehen, wenn zum Beispiel ein Martin Werlen neuer Bischof würde ...

Die Hypothek

Eine gewisse Hypothek stellen allerdings die rund 60 inkardinierten Kleriker des Erzbistums Vaduz dar. Manche von ihnen sind gar nicht in der Lage, in der Pfarreiseelsorge zu wirken, da ihnen die entsprechende Ausbildung und Erfahrung fehlen. Wir verzeichnen seit Jahren keine Priesterberufungen aus Liechtenstein selbst. Wolfgang Haas hat vor allem konservative Kleriker aus den umliegenden Ländern in sein Bistum aufgenommen. Diese Kleriker bleiben auch bei einem Wechsel des Bischofs an das Bistum gebunden. Keine leichte Aufgabe für einen Nachfolger, damit zurecht zu kommen. Zudem kennt das Bistum keine Pastoralassistentinnen und keine ständigen Diakone mehr.

Früher hatte das Erzbistums Vaduz alle inkardinierten Kleriker – sie leben teils im Ausland oder wirken anderswo – im «Direktorium» des Bistums veröffentlicht. So konnte man sich einen Überblick über den Personalbestand verschaffen. Das ist heute nicht mehr möglich, weil das Bistum die Namen und Adressen nicht mehr herausgibt – mit Verweis auf datenschutzrechtliche Gründe (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO). Es ist die Frage, ob diese Begründung stichhaltig ist. Sollten die Gläubigen ihre Seelsorger nicht kennen?

Eine Schlüsselrolle wird in diesem Rekrutierungsprozess dem neuen Nuntius für die Schweiz und Liechtenstein zukommen. Mit Martin Krebs hat gerade ein neuer Gesandter des Papstes

in Bern seine Arbeit aufgenommen. Es wird seine Aufgabe sein, die kirchliche Situation in Liechtenstein eingehend zu studieren und dem Papst mögliche Nachfolgelösungen zu unterbreiten. Der Verein für eine offene Kirche hat bereits mehrfach die Idee einer «Päpstlichen Visitation» des Erzbistums Vaduz ins Spiel gebracht. Der Begriff ist hier nicht entscheidend; entscheidend wäre, dass man dieses Bistum einmal auf Herz und Nieren prüft. Dabei wäre auch zu untersuchen, ob ein isoliertes Bistum mit zehn Pfarreien auf Dauer lebensfähig sein kann.

Bischof von Chur und Vaduz

Schliesslich würde sich noch ein weiterer Weg eröffnen. Bei der Errichtung des Erzbistums Vaduz hiess es, der Papst könne jederzeit Bistümer errichten oder in ihren Grenzen verändern. Der Verein für eine offene Kirche hatte im Jahr 2000 ein Gutachten beim renommierten Schweizer Kirchenrechtler Urs Josef Cavelti in Auftrag gegeben. Dieses 11-seitige Papier skizziert eine Lösung, die Vieles für sich hat. Cavelti schlägt vor, bei Amtsende des Erzbischofs von Vaduz das Gebiet Liechtensteins wieder an das Bistum Chur anzubinden. Er buchstabiert diese Variante kirchenrechtlich präzise durch. Er schlägt vor, den Bischof von Chur in Personalunion zum «Bischof von Chur und Vaduz» zu machen. Damit bliebe das Gebiet Liechtensteins als eigenständiger kirchlicher Bezirk im Namen erhalten. Zugleich würden wir aber wieder eingegliedert in ein grösseres Bistum und in die Schweizer Bischofskonferenz. Cavelti merkt allerdings an, dass die Schweiz keine Erzbischöfe kenne, dass man vielleicht auf dieses «Erz» verzichten müsste. Wenn das die grösste Sorge ist ...

Diese Lösung von Urs Josef Cavelti halte ich persönlich für überzeugend. Auf diese Weise wäre die katholische Kirche in Liechtenstein wieder verbunden mit einer grösseren kirchlichen Gemeinschaft, wieder verbunden mit den Entwicklungen und Möglichkeiten der Kirche in der Schweiz und weltweit. Es wäre hilfreich, wenn sich auch die Liechtensteinische Regierung über das Aussenministerium zeitnah für eine gute Lösung einsetzen würde. Wir unterhalten eine nichtresidierende Botschaft beim Heiligen Stuhl, die hier gute Vermittlungsdienste leisten könnte. Das Momentum wäre ideal, da mit Papst Franziskus in Rom, dem neuen Nuntius Martin Krebs in Bern und Bischof Joseph Bonnemain in Chur gesprächsbereite Personen wirken.